

EMPFEHLUNGEN ZUR ANWENDUNG VON UVG UND UVV

Nr. 15/85: Dauer der Rentenleistungen an den geschiedenen Ehegatten

UVG Art. 31 II; UVG 29 IV

Sind die Unterhaltsbeiträge an die geschiedene Ehefrau im Scheidungsurteil auf eine bestimmte Dauer terminiert, so ergibt sich aus Art. 31 Abs. 2 UVG, dass der UV-Versicherer nur so lange leistungspflichtig ist, als Unterhaltsbeiträge geschuldet wären.